

Kirchliche Zeitläufte.

Von Professor Josef Schwarz.

(Allocution und Kirchenverfolgung in Italien. — 50jähr. Bischofsjubiläum Pius IX. und vollkommener Ablauf am 3. Juni. — Österreich: Katholikenstag, Ehegesetznovelle, Congravagezettelwurf. — Kulturmampf und soziale Zustände in Preußen und der Schweiz. — Katholische Bewegung in England und Frankreich.)

Die Kirche Gottes in Italien leidet Gewalt und Verfolgung; der Statthalter Christi genießt weder Freiheit noch den ungehinderten vollen Gebrauch seiner Gewalt und wird sie nie und nimmer besitzen, so lange er in seiner eigenen Stadt fremden Herrschern unterworfen ist. Kein anderes Loos kann ihm beschieden sein, als das Loos des obersten Fürsten oder des Gefangenen. In diesen Worten ist der Hauptinhalt der herrlichen und hochwichtigen Allocution wiedergegeben, welche der hl. Vater Pius IX. am 12. März I. J. an die versammelten Kardinäle im Vatikan gehalten hat. Eine Abschrift der Allocution wurde sämtlichen Botschaftern und Gesandten, die beim heil. Stuhle beglaubigt sind, mit allen noch beigefügten speziellen Anmerkungen des hl. Vaters zur Mittheilung an ihre Regierungen überreicht. Vor 7 Jahren hatten die Usurpatoren der weltlichen Herrschaft des Papstes den auswärtigen Regierungen erklärt, sie wollen, daß die Gewalt des römischen Papstes frei und ungeschmälert bleibe und jetzt liegt es klar vor Aller Augen, daß die faktilegische Invasion es hauptsächlich auf den Umsturz der Auctorität des hl. Stuhles, auf die Zerstörung aller kirchlichen Institutionen abgesehen hatte, worauf die Unterdrückung der zeitlichen Gewalt als conditio sine qua non vorbereiten sollte.

In grausamer Verfolgung dieses Zweckes erflossen seit dem Beginne der neuen Herrschaft Gesetze und Dekrete, wodurch ein Mittel um das andere, ein Schutz um den anderen dem hl. Vater zur Leitung der katholischen Kirche entzogen wurden. Die ungerechte Aufhebung der geistlichen Orden beraubte Pius IX. „vieler wackerer und nützlicher Gehilfen“ in den geistlichen Congregationen, „gleichzeitig wurden in Rom so viele Wohnorte zerstört, welche die Ordensleute von fremden Nationen aufnahmen, die zu bestimmten Zeiten in diese Hauptstadt zu kommen pflegten, um ihren Geist zu stärken und Rechenschaft über ihr Amt abzulegen.“ Dasselbe Loos traf die Collegien zur Heranbildung würdiger Missionäre für entfernte und unwirthliche Länder, welche auch zum Schaden der Humanität und Kultur unterdrückt wurden. — Hierauf wurden die Vereinigungen von Ordensfamilien in einem gemeinschaftlichen Hause und

die neue Aufnahme von Ordensfamilien auf's Strengste untersagt. Nach dem Ordensklerus sollte nun der Säkularklerus der Vernichtung zugeführt werden. Daher wurde das neue Conscriptionsgesetz erlassen, welches die jungen Kleriker gerade in dem Alter, in welchem sie sich dem Herrn weißen wollen, zwingt, „das weltliche Kriegsschwert zu umgürten und eine Lebensweise zu führen, welche den Einrichtungen und dem Geiste ihres Berufes ganz und gar widerstrebt.“ — Darauf folgte die Entziehung der Kirchengüter, die Wegnahme und Säkularisirung der Ordenshäuser, ja selbst die überaus grausame Entziehung so vieler frommer Stiftungen aus der Verwaltung der Kirche; die wenigen noch bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten sollen durch ein neu zu schaffendes Gesetz ebenfalls der kirchlichen Administration entrissen oder gänzlich aufgehoben werden. Überaus schmerzlich berührt es den hl. Vater, „daß der öffentliche und private Unterricht in den Wissenschaften und Künsten seiner Autorität und Leitung entzogen und das Lehramt Menschen anvertraut wurde, deren Glauben verdächtig oder die offene Feinde der Kirche sind und kein Bedenken tragen, den ruchlosen Atheismus öffentlich zu bekennen. In der That ist die Statistik der katholischen Schulen in Rom, verglichen mit der der gottlosen Municipal-Schulen sehr traurig. Die katholische Gesellschaft zählt etwa 2000 Schüler und Schülerinnen, die Municipal-Schulen zählen aber 15.000. Dazu kommen die neuerrichteten Privatschulen der rührigen protestantischen Propaganda, welche die Schüler mit Kost, Kleidung und Geld beschenkt. „Die Religion ist ja doch nur mehr eine wankende Institution; man stelle ihr die Schulen entgegen und vom Katholizismus werden nur mehr traurige Erinnerungen übrig bleiben“, so sprach der radikale Marziale-Capo erst unlängst in der italienischen Kammer. — Wir haben das letzte Mal ausführlich über den Inhalt des Gesetzes „über die Missbräuche des Klerus“ berichtet, welches bereits von der Kammer der Abgeordneten unter infernalischen Wuthausbrüchen gegen Papst und Kirche angenommen wurde und gegenwärtig dem Senate zur Berathung vorliegt. Für und dagegen wogt der Kampf. Massenpetitionen der italienischen Katholiken bestürmten den Senat, dem drakonischen Gesetze die Zustimmung zu versagen, welches die bürgerliche Gewalt zum Richter über die Akte des geistlichen Amtes setzt und die richterliche Gewalt zwingt, Unschuldige, welche den Pflichten des Gewissens folgen, zu verurtheilen, außerdem eine Verlezung des Art. 1. der italienischen Verfassung ist und endlich nur den einzigen Zweck verfolgt, die Stimme der Diener der Kirche wenn möglich für immer zu ersticken, damit sie dem

Ueberflüthen des Unheiles nicht mehr Widerstand leisten können. Da noch mehr: die Stimme des Statthalters Christi selbst will man nicht mehr zur katholischen Welt gelangen lassen: „Das Geschöß dieses Gesetzes ist auch gegen uns gerichtet, so daß da, wo unsere Worte und Handlungen gegen dieses Gesetz verstossen, die Bischöfe und Priester, welche unsere Reden und Ermahnungen entweder verbreitet oder ausgeführt haben, die Strafe für das angebliche Verbrechen erleiden werden, die wir als Haupturheber verbrochen und verschuldet haben sollen“, sagt Pius IX. in seiner Allocution und drückt seine Befürchtung aus, daß in Folge dieses und noch neuer Gesetze, die angekündigt werden, seine Stimme nur selten und sehr schwer zu den Gläubigen gelangen könnte; wie wahr diese Worte sind, beweist das Vorgehen des italienischen Ministeriums, welches noch vor dem Zustandekommen des Gesetzes über die Missbräuche des Klerus die Publikation der Allocution verbieten wollte und nur durch politische Gründe in letzter Stunde davon abgehalten wurde; dafür aber wurden die Commentare zu Gunsten der Allocution verboten. Während die Lästerung und Entstellung derselben der kirchenfeindlichen Presse erlaubt ist, wurden bereits mehrere Blätter gerichtlich verfolgt, aus dem einzigen Grunde, weil sie ihre Bewunderung für die päpstliche Ansprache ausdrückten. Die Allocution hat unter den Katholiken Frankreichs einen mächtigen Wiederhall gefunden. Die katholischen Senatoren und Abgeordneten drückten dem Minister des Neuzerren ihren Kummer über die Verschlimmerung der dem Papste bereiteten Lage aus, worauf Duc Decazes die feste Erklärung abgab, daß die Sache der Unabhängigkeit des hl. Stuhles in seinen Bemühungen einen wichtigen Platz einnehme und auch stets einnehmen werde. Selbst protestantische englische Blätter verurtheilen das neue Gesetz über die Missbräuche des Klerus, indem durch dasselbe der Papst tatsächlich zum Hauskaplan oder untergebenen Beamten der italienischen Regierung herabgedrückt werde, sie erklären: der Papst steht an der Spitze aller Katholiken und darum müssen seine Ennunciationen ungehindert durch seine Organe, die Bischöfe und Priester, verbreitet werden können. Die Botschafter von Frankreich und Spanien machten dem Minister Melegari bereits sehr eindringliche Vorstellungen über das Vorgehen der italienischen Regierung gegen die katholische Kirche und den Papst und versicherten dem Minister, daß ihre Regierungen nicht ruhig zusehen würden, wenn die im Garantiegesetze ausgesprochene Freiheit des Papstes durch neue Gesetze geschmälert werden sollte.

Die Allocution erwähnt auch die Bestrebungen „einiger Staatsminister“, ein Schisma bei Gelegenheit der fünfzig

Papstwahl herbeizuführen. Wir bemerken an dieser Stelle, daß über das künftige Conklave allerdings eine päpstliche Bulle besteht, die aber das Wesen des Conklave selbst nicht berührt, sondern das hl. Collegium zur Außerachtlassung gewisser Förmlichkeiten ermächtigt und Bestimmungen trifft für die Administration des Vermögens des hl. Stuhles während des Interregnum.

So sehr Pius IX. das italienische Gesetz, das man placetum regium nennt, durchaus mißbilligt und verabscheut, weil dadurch die göttliche Auctorität der Kirche selbst verletzt und ihre Freiheit beeinträchtigt wird, sah er sich doch erst fürzlich gezwungen zu erklären, es könne geduldet werden, daß die Acten der canonischen Institution der italienischen Bischöfe der weltlichen Macht zur Erlangung des Exequatur präsentirt werden, weil das Gewissen der Gläubigen, ihr Friede, die Fürsorge für das Heil der Seelen, welches für den hl. Stuhl das höchste Gesetz ist, offenbar auf dem Spiele standen. Wer hätte es je geglaubt, daß die geheiligte Person des edlen Pius IX. in dem Saale der Volksvertreter Italiens als „ein Lügner und Landesverräther wie sein Vorfahr Petrus“, die Lehren der Kirche als verderblich und unmoralisch beschimpft werden könnten unter satanischem Gelächter der Versammlung, ohne daß der Präsident etwas zu rügen hatte? Sie sind nicht Vertreter des Volkes, sondern der Hölle, sagte Pius IX. einige Tage später zu französischen Pilgern. Die Verspottung der erhabenen Gebräuche und Einrichtungen der Kirche ist an der Tagesordnung und während man alle Prozessionen verboten, die doch an gewissen Tagen zur Liturgie der Kirche gehören, und welche sogar die Türken in Konstantinopel erlauben: werden die Gottesläugner im Triumph durch die Straßen geführt; es vermehren sich die protestantischen Tempel von Tag zu Tag; es wachsen die Häuser der Schande an allen Ecken des ehrwürdigen Rom, die Schulen der Freidenker und die unzüchtigen und schauflischen Schauspiele. Darüber erhebt die Allocution bittere Klage. Doch der Kirchensturm treibt das soziale Elend herbei. Wie Pius IX. zu den italienischen Pilgern im Jänner I. J. sagte, nimmt die Verarmung riesig zu und findet an verlassenen Klosterporten keine Hilfe mehr; „viele Handelsleute sagen mir, daß sie kein Brod mehr haben“; der Mittelstand einst so kräftig, fällt mit seinem angestammten Vermögen unter dem Drucke der enormen Steuern, zum größten Theile dem Fiskus anheim. Nebenbei veröffentlichten die republikanischen Journale ungestraft Briefe und Aufrufe zu Gunsten der Republik und verkündigen eine friedliche Osttrennung vom konstitutionellen Königthume. Wir wollen uns nun zu einem tröstlicheren Bilde wenden.

Am 3. Juni d. J. sind es 50 Jahre, daß Pius IX. in der Kirche S. Pietro ad vincula zum Bischof geweiht geworden, jetzt ist er wie der hl. Petrus ein Gefangener, er kann die Thore des Vatican nicht verlassen propter metum Judaeorum. Mögen sich ihm diese Thore öffnen, wie einst dem hl. Petrus in vinculis ein Engel sie aufschloß, so ruft in diesen Tagen beängstigt die Christenheit zum Himmel, während sie sich rüstet, das 50jähr. Bischofsjubiläum feierlichst zu begehen. Die Pilgerzüge zum Jubelfest des hl. Vaters am 3. Juni werden großartige Dimensionen annehmen. Raum dürfte es eine halbwegs bedeutende Nation des Erdkreises geben, welche nicht ihre Vertreter senden wird. Nordamerika, Brasilien, England, Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien und die polnischen Länder, treffen Veranstaltungen zur Festfeier und zu Pilgerzügen. Der Vorstand der Erzbruderschaft vom hl. Erzengel Michael in Wien Anton Graf von Bergen erließ unter dem 19. März einen Aufruf zur Pilgerfahrt nach Rom und kündigt an, daß **die Pilger aus Österreich am 27. Mai** vom hl. Vater empfangen werden; diejenigen aber, welche verhindert sind an den Pilgerzügen teilzunehmen, werden zur Darbringung von Liebesgaben aufgemuntert. Tausende von Händen sind beschäftigt, um Festgaben fertig zu bringen, Festadressen werden zahllos sogar in England unterzeichnet, die hochwürdigsten Bischöfe ermahnen die Gläubigen in Hirtenbriefen an die Pflichten der Ehrfurcht und Liebe, veranstalten eine kirchliche Feier und werden selbst in großer Anzahl vor dem hl. Vater erscheinen.

Ueber diese herrliche Bewegung der Geister und den edelmüthigen Wetteifer zur Vertheidigung des römischen Papstthums freut sich mit dankerfüllten Worten Pius IX. in der Allocution. Die Liebesgaben und namentlich die Pilgerzüge zeigen nebst der Ehrerbietigkeit und Liebe auch die Sorge und Angst, welche die Herzen der Gläubigen betrübt, weil ihr gemeinsamer Vater sich in einer durchaus abnormen und unpassenden Lage befindet. Die Angst und Sorge wird sich auch nicht beruhigen, ja sie muß sogar zunehmen, so lange der Hirte der Gesamtkirche nicht wieder in den Besitz seiner vollen und wahren Freiheit eingesetzt wird. Pius IX. hat für den 3. Juni die Schätze der Kirche eröffnet und durch ein apostolisches Breve an den Verein der katholischen Jugend in Bologna ddo. 29. Januarii 1877 allen Christgläubigen einen vollkommenen Ablass verliehen, welche am 3. Juni d. J. in irgend einer Kirche oder Kapelle dem hochheiligen Messopfer beiwohnen und mit wahrer Reue nach abgelegter Beichte die hl. Kommunion empfangen, sowie für die

Befehlung der Sünder, Ausbreitung des Glaubens, für den Frieden und Triumph der römischen Kirche ihr frommes Gebet darbringen. Wir können es uns nicht versagen, noch vor dem großen Jubelfeste auf die erstaunliche Thätigkeit Pius IX. für die Verbreitung des Glaubens mit einigen kurzen Daten hinzuweisen. Während des Pontifikates Pius IX. erhielt die katholische Hierarchie folgenden Zuwachs: aus bestehenden Sizzen errichtete Metropolitankirchen 24; ohne bestandene Sizze errichtete Metropolitankirchen 5; errichtete bischöfliche Sizze 130; errichtete Sizze nullius dioeceseos 3; errichtete apostolische Delegationen 3; errichtete apostolische Bifariate 33; errichtete apostolische Präfekturen 15; im Ganzen 213. — Am 22. März starb zu Rom Monsignor Nardi, seit 1858 Uditore di Rota für Oesterreich, wenige Tage vor seinem Tode noch zum Sekretär der Congregatio Episcop. et Regul. ernannt; er war unermüdlich thätig als Consultor mehrerer Congregationen und als Mitarbeiter des Journals la Voce della Verità, besonders auch auf dem Gebiete der katholischen Bewegung.

In **Oesterreich** erhebt sich immer mehr und lebendiger das katholische Bewußtsein zu erfreulicher ernster Thätigkeit. In den Tagen vom 30. April bis 3. Mai l. J. wird zu Wien unter dem Segen des hl. Vaters und der freudigsten Zustimmung der österreichischen Bischöfe ein allgemeiner österreichischer **Katholikentag** für die gesamte Monarchie gehalten werden; die österreichischen Katholiken sollen sich in der Metropole des Reiches in großartiger Zahl zusammenfinden, um sich über die Mittel zu einigen, mit welchen die drohende Gefahr des Zusammenbruches aller christlichen Institutionen hintangehalten und die zur Anwendung dieser Mittel erforderliche Thatkraft belebt werden kann. Die uns vorgeführten Berathungsgegenstände sind äußerst zeitgemäß und praktisch und vertheilen sich auf die Kategorien: Presse, Schule, Kunst, Sociales, katholisches Leben und katholisch-politische Vereinsthätigkeit. Ja, es ist hohe Zeit, dem auf allen Gebieten destruktiven Wirken des liberalen Systems mit vereinter Kraft entgegenzutreten, sollte es nicht bald zu spät werden. Überall sind die Bande, welche eine katholische Weltanschauung der guten alten Zeit zwischen Kirche, Volk und Dynastie festgeknüpft, gelockert, ja theilweise zerrissen; wie zerrüttet ist das Familienleben, wie groß die Entartung und Unbotmäßigkeit der Kinder und der dienenden Klasse, wie sehr nach allen Richtungen das Autoritätsgefühl geschwächt, die gewerblichen Verhältnisse verwirrt, der Volkswohlstand im raschen Sinken begriffen. Mögen darum die Katholiken aller Königreiche und Länder sich an den edlen katholischen Bestrebungen des Katholikentages betheiligen

und sich nicht durch die von den Feinden der Kirche ausgegebene Lösung, daß der Katholikentag ein demonstrativer politischer Parteitag sein werde, zurückhalten lassen von dem katholischen Friedenswerke.

Ist es dem katholischen Sinne unseres erhabenen Kaisers zu verdanken, daß das von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossene Klostergezetz die allerhöchste Sanction nicht erlangte, so schreiben wir es unbedenklich demselben höchsten Einfluze zu, daß die vom Abgeordnetenhouse beschlossene **Ehegesetznovelle** vom h. Herrenhause am 20. Februar abgelehnt wurde. Nach der Ehegesetznovelle des Abgeordnetenhauses sollte das Hinderniß der Religionsverschiedenheit (§. 64 d. a. b. G.), welche die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen verbietet, aufgehoben werden, damit fürderhin die Juden ohne Anstand Christenmädchen heirathen dürfen, wenn es auch dem Juden durch den Talmud und dem Christen durch die Kirche streng untersagt ist. In herrlicher Rede zeigte der hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Wien Dr. Kutschker, daß eine vollständige das Gebiet des geistigen und leiblichen Lebens umfassende Gemeinschaft zwischen Juden und Christen unmöglich sei, wenn ein Gatte den Sabbath, der andere den Sonntag, der Eine die christlichen, der andere die israelitischen Feste zu feiern hat, wenn der eine Gatte anstandslos Speisen genießt, die dem anderen durch die Vorschriften seiner Religion untersagt sind; wie soll es mit der religiösen Erziehung der Kinder aus solchen Ehen gehalten werden? Möglicherweise will der eine Gatte alle oder einen Theil der Kinder getauft, der andere sie dem Judenthum zugeführt haben; der eine schwer erkrankte Gatte verlangt nach den hl. Sterbsakramenten, der Andere weigert sich, dies zuzugestehen; der christliche Gatte will in die Gemeinschaft der Kirche wieder zurücktreten, allein er ist gehemmt durch die Fesseln einer staatsgiltigen kirchlich aber nichtigen Verbindung. Sind aber beide Eheleute Indifferentisten, die einander nichts in den Weg legen, so haben sie entweder keinen Glauben oder sie verläugnen ihn und beides ist eine schlimme für die Gesellschaft verderbliche Erscheinung. Die Ehegesetznovelle des Abgeordnetenhauses hob das Ehehinderniß der höheren Weihen und der feierlichen Ordensgelübde (§. 63 d. a. b. G.) in dem Sinne auf, daß Geistliche, welche aus ihrer Kirche ausscheiden und Ordenspersonen, welche aus dem Orden treten, ermächtigt werden, giltige Ehen zu schließen. Als ob der Charakter des Priesters und Ordensmannes durch eine einfache amtliche Anmeldung des Austrittes aus der katholischen Kirche ausgetilgt werden könnte; wer beschreibt das Vergerniß und die Kränkung der katholischen Bevölkerung, wenn der, welcher heute

noch geistiger Führer und Vertrauensmann der Gemeinde ist, morgen schon als Ehestandskandidat erscheinen darf, wer ahnt die Verwicklungen, die sich aus der reuigen Rückkehr eines solchen Priesters zur Kirche ergeben würden. Endlich erklärte die Novelle die Trennbarkeit solcher Ehen, bei deren Abschließung ein Theil einem nicht katholischen Bekannten angehört, und die Auflöslichkeit der Ehe von ursprünglich katholischen Eheleuten, wenn während des Bestandes der Ehe ein Theil von dem katholischen Glauben abfällt. (cfr. §. 111 d. a. b. C. B.) In Folge dieser Bestimmung gäbe es keine Ehe mehr in Österreich, die unauflöslich wäre. Die katholische Kirche hat allein die Kraft in sich gefühlt, den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe festzuhalten, mit dem Abfall von der katholischen Kirche fiel auch stets dieses Vollwerk zusammen, wie die Geschichte des Protestantismus lehrt. Die Auflöslichkeit der Ehe ist aber nur eine Etappe auf dem Wege zur Vernichtung des ganzen Institutes der Ehe, sie ist der letzte Schritt zu einem puren Niethvertrag, so lange beisammen bleiben zu wollen, als keine unüberwindliche Abneigung entsteht. — Wir müssen schließlich noch auf die furchtbare Inconsequenz hinweisen, welche in der ganzen Novelle und deren Begründung liegt. Während nämlich zur Begünstigung der Ehen zwischen Juden und Christen geltend gemacht wurde, daß durch die Novelle konfessionslose Civilehen, also der Abfall vom Glauben verhütet werden, sollen auf der anderen Seite schwache Priester geradezu zum Abfall vom Glauben durch die Prämie eines Weibes eingeladen werden, sollen ferner unzufriedene katholische Eheleute zur Glaubensverlängerung verlockt werden, weil sie sich dann trennen dürfen, soll endlich bei gemischten Ehen der katholische Theil schon vor der Eingehung der Ehe sich dem protestantischen Ehetrennungsgesetze unterwerfen — wahrhaft eine Zumuthung, wie sie demüthiger für die 19 Millionen Katholiken gegen 400.000 Protestanten wohl nicht gedacht werden kann. Doch, Gott sei es gedankt, daß es dieses Mal dem Liberalismus versagt geblieben ist, ein neues trauriges Experiment mit dem Wohle der Religion und des Staates zu machen.

Der konfessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, die Berathung des vom Kultusminister eingebrachten **Congrua**-Gesekentwurfs für so lange zu vertagen, als der Minister von Stremayr die noch ausständigen konfessionellen Vorlagen (Patronatsgesetz und Bildung von Pfarrgemeinden) nicht der parlamentarischen Behandlung zugeführt hat; also einen Stein für das Brod, einen Skorpion für das Ei; es hungert sie selbst noch heftiger nach konfessionellen Freiheiten, als den Clerus nach Brod!

In **Preußen** wird der Kulturmampf mit unbeschreiblicher Härte und hastiger Eile fortgeführt; in vielen Gemeinden ist es bereits unmöglich, daß Sterbende die hl. Sakramente empfangen, Kapläne, welche schon 2—3 Jahre nach dem Tode des Pfarrers anstandslos fungirt hatten, werden plötzlich entfernt, Prozesse ein ganzes Jahr hingezogen, um die Untersuchungszeit desto peinlicher zu machen, Ausweisungsdekrete mit größter Rücksichtslosigkeit erlassen, dagegen altkatholische Staatspastoren in solchen Gemeinden angestellt, wo nicht ein einziger Altkatholik sich befindet; die wenigen noch fungirenden Bischöfe werden in einem fort wegen Nichtbesetzung verschiedener Pfarrstellen gepfändet, wie vor Kurzem der Bischof v. Ermland; die Entfernung des Sanctissimum aus drei ihres Pfarrers durch den Tod verwaisten Kirchen ward erst unlängst als eine verbotene Amtshandlung mit 7 Monaten Gefängnißhaft bestraft und zwar an einem um das Vaterland hochverdienten Priester, der das Ritterkreuz des rothen Adlerordens besitzt. Doch während man alle Kräfte vergeblich für den Kulturmampf einsetzt, lässt die Statistik, lassen die Klagen der Juristen, der Handelsgerichte, lässt die Journalistk keinen Zweifel mehr darüber auftkommen, daß die wahre Kultur im raschen Niedergange begriffen ist, Rothheit und Sittenlosigkeit wächst, deutsche Treue und Geduldlichkeit schwindet, deutsche Kunst und Industrie vermochte den Wettkampf mit anderen Nationen in Philadelphia nicht zu bestehen und wagt ihn in Paris nicht einmal aufzunehmen. Während die große Menge sich an der konfessionellen Heze ergötzte, haben andere im Stillen sich die Taschen gefüllt. Man wollte durch die Anerkennung der Altkatholiken als eines Theiles der katholischen Kirche den bekannten Protestantismus in die Kirche Gottes einschmuggeln, aber der Herr im Himmel, der auch wahr in seinen Drohungen ist, hat mit der bekannten Sozialdemokratie, die bei den letzten Reichsrathswahlen mit verstärkter Macht auftrat, und mit dem furchtbaren Hungerthypus, an dem Tausende jetzt darniederliegen und mit dem erschrecklichen Nothstande eine deutliche Antwort gegeben. Man schafft tatsächlich die Feiertage und Sonntage ab, aber der Herr im Himmel lässt viele Tausende von Arbeitern Sabbat halten an den Werktagen. Daz unter solchen Verhältnissen in dem einzigen Jahre 1876 in Preußen allein 403'456 Steuerexecutionen vorkamen, von denen 161'456 fruchtlos blieben, darf uns nicht wundern, aber wie man das Herz haben kann, das deutsche Volk mit einer Mehrforderung von 68 Millionen M. für das deutsche Heer zu belasten, ist schwer zu begreifen. Während der Liberalismus nur dem Großhandel und der Großindustrie zu Hilfe kommt, hat die katho-

lische Centrumsfraktion durch einen herrlichen Antrag im deutschen Reichstage zum Beschützer der arbeitenden Bevölkerung sich erklärt; sie verlangt wirksamen Schutz des religiös sittlichen Lebens bei der gesamten arbeitenden Bevölkerung, Sonntagsruhe, Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Fabriksarbeiter, Normativbestimmungen für die Fabriksordnungen, Einschränkung der Gewerbefreiheit, Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern, Förderung corporativer Verbände, Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren in Fabriken, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken, Regelung der Gast- und Schankwirthschaften u. s. w., hierüber solle eine besondere Enquete gründliche Berathungen pflegen. — Mitten in der Hitze des Kulturkampfes wird versichert, daß Preußen eine Revision der Maigesetze wünsche und in diesem Sinne eine Conciliation mit dem hl. Stuhle anbahnen möchte. Wenn daran ein Funken Wahrheit wäre, so ginge das Bestreben offenbar darauf hinaus, den hl. Vater beim Anblick der geschaffenen Ruinen zum Mitleide und dadurch zu Concessions zu Gunsten der preußischen Regierung zu verleiten; denn wer sammelt Feigen von den Disteln? Möglich, daß Preußen einen Waffenstillstand für einige Jahre nöthig hat, um die „Batterlandslosen“ gegen einen äußeren Feind zu führen. In der Schweiz liegt der Alt-katholizismus in der Agonie. Seitdem der hl. Vater in feierlicher Weise über den Pseudobischof Eduard Herzog, über seine Wähler und seinen Konsekrator Hubert Reinhard die Excommunication ausgesprochen, sind 17 Staatspastoren aus dem Jura entwichen, von denen einige reuig zur Kirche zurückkehrten, andere aber von der Regierung fortgewinkt oder gar strafrechtlich verfolgt wurden. Herzog hat in Bern eine verödete Kathedrale, welche den Katholiken geraubt worden war. Desgleichen ist seit dem Abgang des Herrn Loxson die den Katholiken geraubte Liebfrauenkirche in Genf nur mehr von einigen Staatspastoren mit ihren Frauen und dazu kommandirten Gendarmen besucht. Soeben schwebt der von den Katholiken Genfs bei dem Bundesgerichte angestrengte Prozeß über die ungerechte Wegnahme dieser Kirche und über die staatliche Einziehung des Vermögens der aufgehobenen Klöster. — Im Canton Solothurn ist die merkwürdige Einrichtung getroffen worden, daß ein zweifacher Religionsunterricht, ein allgemeiner und confessioneller, in den Schulen ertheilt werden solle; den allgemeinen soll der Lehrer durch alle Schuljahre ertheilen, den konfessionellen darf der Pfarrer von der 4. bis zur 8. Klasse wöchentlich 1 Stunde geben. Das wäre wieder etwas zur Nach-

ahnung für unsere Schulfreunde!! Die liberale Tagespresse in Oesterreich drängt ja ohnehin seit einiger Zeit zur Entfernung des Religionsunterrichtes aus den Mittelschulen und der Stadtmagistrat in München will sich die Anstellung der Katecheten an den gewerblichen Fortbildungsschulen erkämpfen. Auch in der freien Schweiz bringt der Kirchenhaß keinen Segen. Es kracht fortwährend in den Cantonen St. Gallen, Zürich, Bern, Genf und die liberalen Größen folgen sich rasch im finanziellen Sturze. Diesen entgegen steht das katholische Freiburg mit seinen ultramontanen Staatsmännern glänzend da.

In **England** vollzieht sich festen Schrittes die Rückkehr zur katholischen Kirche. Die Conversionen nehmen jetzt vorzugsweise unter den arbeitenden Klassen zu. Überall entstehen neue religiöse Stiftungen und Klöster. Lassen wir die Zahlen sprechen. Bis zum Jahre 1833 hatte England nur wenige Colleges, weder Volksschulen noch Klöster. Jetzt zählt es 538 Schulen, 330 Klöster und 23 Colleges; und in Schottland, wo früher gar keine katholischen Anstalten bestanden, sind gegenwärtig 65 Schulen, 27 Klöster und 4 Colleges. Noch frappanter ist die Vermehrung der Kirchen: Im Jahre 1833 besaß England 413, Wales 40 und Schottland 74 Gotteshäuser; jetzt sind deren in England 1094, in Wales 51 und in Schottland 233; d. h. in 43 Jahren hat sich die Zahl der Kirchen um 881 vermehrt. Auch das höhere Unterrichtswesen befindet sich bereits in einer beseidenswerthen Lage. So wurde (vgl. Salzb. Kirchenbl. 1877 S. 26) die katholische Universität v. Dublin vor Kurzem durch ein landwirtschaftliches Collegium unter Leitung der Benediktiner und durch einen Cursus für höhere Mathematik ergänzt; auch wurde ihr das große Nationalseminär zu Maynooth angegliedert, so daß die Böblinge desselben nunmehr das Doktorat der Theologie erwerben können. Desgleichen wurde durch die päpstliche Bulle „*Inter varias sollicitudines*“ die katholische Universität zu Quebec in Canada kanonisch errichtet.

In noch herrlicherer Weise entwickeln sich die katholischen Hochschulen in **Frankreich** unter der Aegide der französischen Bischöfe; großartig sind die Schenkungen für kirchliche Anstalten, unverhältnismäßig größer als für die gemeinnützigsten weltlichen Einrichtungen, wie die R. Fr. Pr. in Wien jammernd berichtet. Doch hat der französische Episkopat fortwährend gegen die Mergelien des gegenwärtigen Ministeriums zu kämpfen. Neuestens wurde beschlossen, daß die von Ordensleuten geleiteten Seminarien ihre Stipendien verlieren sollen; gegen diesen Beschluß überreichten viele Bischöfe dem Justizminister eine Denkschrift. — Linz den 1. April.

Apostolisches Decret betreffend die Ergänzung der Professio fidei mit Bezug auf das Vaticanum.

Quod a priscis Ecclesiae temporibus semper fuit in more, ut christifidelibus certa proponeretur ac determinata formula, qua fidem profiterentur, atque invalescentes cujusque aetatis haereses solemniter detestarentur, id ipsum, sacrosancta Tridentina Synodo feliciter absoluta, sapienter praestitit Summus Pontifex Pius IV., qui Tridentinorum Patrum decreta incunctanter exequi properans, edita Idibus Novembbris 1564 Constitutione *Injunctum Nobis*, formam concinnavit professionis fidei recitandam ab iis, qui cathedralibus et superioribus Ecclesiis praeficiendi forent, quive illarum dignitates, canoniciatus, aliaque beneficia ecclesiastica quaecumque curam animarum habentia essent consecuturi, et ab omnibus aliis, ad quos ex decretis ipsius Concilii spectat: nec non ab iis, quos de monasteriis, conventibus, domibus, et aliis quibuscumque locis regularium quorumcumque ordinum, etiam militarium, quocumque nomine vel titulo provideri contigeret. Quod et alia Constitutione edita eodem die et anno incipiens: *In sacrosancta salubriter praeterea extendit ad omnes doctores, magistros, regentes, vel alios cujuscumque artis et facultatis professores, sive clericos sive laicos, vel cujusque ordinis regularis, quibuslibet in locis publice vel privatim profitentes, seu lectiones aliquas habentes vel exercentes, ac tandem ad ipsos huiusmodi gradibus decorandos.*

Jam vero, cum postmodum coadunatum fuerit sacrosanctum Concilium Vaticanum, et ante ejus suspensionem per Literas Apostolicas *Postquam Dei munere diei 20. Octobris 1870* indictam, binae ab eodem solemniter promulgatae sint dogmaticae Constitutiones, prima scilicet de Fide Catholica, quae incipit *Dei Filius*, et altera de Ecclesia Christi, quae incipit *Pastor aeternus* non solum opportunum, sed etiam necessarium dijudicatum est, ut in fidei professione dogmaticis quoque praememorati Vaticani Concilii definitionibus, prout corde, ita et ore publica solemnisque fieri deberet adhaesio. Quapropter SSmus D. N. Pius Papa IX, exquisito ea desuper re voto specialis Congregationis Emorum S. R. E. Patrum Cardinalium, statuit, praecipit, atque mandavit, seu per praesens decretum praecipit ac mandat, ut in praecitata Piana formula professionis fidei, post verba „*praecipue a sacro-sancta Tridentina Synodo*“ dicatur „*et ab oecumenico Concilio Vaticano tradita, definita ac declarata, praesertim de Romani Pontificis Primatu et infallibili magisterio*“

utque in posterum fidei professio ab omnibus, qui eam emittere tenentur, sic et non aliter emittatur, sub comminationibus ac poenis a Concilio Tridentino et a supradictis Constituti — onibus S. M. Pii IV statutis. Id igitur ubique, et ab omnibus, ad quos spectat, diligenter ac fideliter observetur, non obstantibus etc.

Datum Romae e Secretaria S. Congregationis Concilii die 20. Januarii 1877.

P. CARD. CATERINI PRAEFECTUS.

J. Archiepiscopus Ancyranus *Secretarius.*

Demgemäß wird der Schlußpassus der nunmehr in Anwendung kommenden Glaubensformel folgender sein:

Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo, et ab oecumenico Concilio Vaticano tradita, definita ac declara-ta, praesertim de Romani Pontificis Primatu et infallibili magisterio, indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia, atque haereses quascumque ab Ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio, et anathematizo. Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvis esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integrum et immaculatam usque ad extremum vitae spiritum, constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis seu illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri et doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei evangelia.

Miscellanea.

I. Paramentik. Echte Seidenstoffe haben bei dem jetzigen Stand der Industrie einen enormen Preis erreicht. Die Rohproduktion steht in keinem Verhältnisse mehr zu den vielseitigen Bedürfnissen und Ansprüchen des Luxus; deshalb sind die Kirchen gezwungen, sich auch mit den gewöhnlichen Seidenstoffen zu begnügen. Damit aber der Ornat des Priesters am Altare sich unterscheide von den gewöhnlichen Luxuskleidern, und das Feiertagskleid der Bauerndirne nicht schöner und kostbarer sei als der Festornat des Priesters, wie es tatsächlich vorkommt; so soll man doch stylistisch dessinirte Stoffe, d. h. mit kirchlichen Zeichnungen wählen, wie solche Giani in Wien und die Lyoner

fabriziren. Die sog. Paramentenhändler sollten freilich nur kirchliche Stoffe dem Klerus anbieten, die Erfahrung belehrt uns aber bis heute noch, daß diese Herrn wohl das „Geschäft“, aber nicht den kirchlichen Styl kennen und pflegen wollen. Ueber die Qualität der Stoffe zu markten, gestattet eben der Stand der Industrie und der Finanzen nur in seltenen Fällen; darum soll man die Kunst der Stickerei zu Hilfe nehmen. Durch die Nadelarbeit wird der schlecht gewebte Stoff verstärkt und haltbarer gemacht, und das unscheinbare Gewand wird durch Stickerei festlich geschmückt. Die Verhältnisse der Industrie und des Handels zwingen die Kirche zur Förderung der Stickkunst. Damit durch dieselbe gute und billige Arbeiten geliefert werden können, muß sie im Großen, d. h. mit vielen und gewandten Kräften, d. i. durch Anstalten betrieben werden. Solche bereits erprobte und verlässliche Anstalten sind z. B. die Klosterfrauen in Döbling bei Wien, die der Fr. Görres in München, Magdalena Lex in Salzburg, die Anstalten in Tirol: des Hochw. Herrn Sailer in Mieming, der Lindner, Fr. Katharina Hartler (früher Helene Adam), Isabella Sturm, Oberthanner u. a. m. in Innsbruck, welche unausgesetzt mit 100 Händen für alle Länder arbeiten. Diese Tiroler Anstalten empfehlen sich besonders deswegen, weil sie mit der Menge und Anspruchslosigkeit ihrer Arbeiterinnen und mit Hilfe der christl. Künstler, deren es bekanntlich in Innsbruck viele gibt, billiger arbeiten können, als es anderswo möglich wäre.

Ried.

P. Virgil Gangl.

II. Der katholische Bücherverein in Salzburg. „Jener Geist, dessen Wesen Zerstörung, dessen Stärke Niederreissen ist, hat sich zahllose Geister zu dienenden Schriftstellern gemacht, welche das Gifft des Unglaubens und der Sittenlosigkeit in die Masse des Volkes bringen, und ihre Leser haben sich durch die Augen den Tod eingesogen, der schleichend durch Nerven und Adern geht, daß sie siech und matt wurden, und ihm zur Beute fielen.“ Diese Worte des großen Görres müssen, besonders in unseren Tagen, jedem, der es noch mit dem Christenthume, mit der Menschheit ehrlich meint, stets vor Augen schweben und zur Abwehr anspornen. Nur durch zahlreiche Verbreitung guter und möglichst billiger Bücher kann Abwehr erzielt werden. Diese Aufgabe hat sich der in Salzburg bestehende katholische Bücherverein gestellt. Die Mitglieder des Vereines (jeder männliche, katholische, volljährige, österreichische Staatsbürger kam beitreten) erhalten jährlich eine ihrer Einzahlung entsprechende Jahresgabe, welche sie aus einer Reihe von Büchern selbst

wählen können; auch werden ihnen die in eigenen Verzeichnissen vom Vereine empfohlenen Bücher mit dem Nachlaß eines Drittels vom Ladenpreise geliefert. Überdies sucht der Verein katholische Volksbibliotheken zu gründen und bereits bestehende zu erweitern. Uns liegen zwei Verzeichnisse von empfohlenen Büchern vor. In „Theologie“ vorzüglich in „Betrachtungs-, Gebet- und Erbauungsbücher“, „Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes“ und „Unterhaltungs- und Jugendschriften“ ist die reichlichste Auswahl geboten. Wenig ist sie vorhanden in „Welt- und Kirchengeschichte“ sowie in „Naturwissenschaft.“ Da abgesehen von den Tagesblättern durch Bücher aus letzteren Fächern heutzutage am meisten und erfolgreichsten das Gift des Unglaubens gesät wird, müssen auch gerade diese Fächer bei Verbreitung guter Bücher ganz besonders im Auge gehalten werden. Gelingt es dem Vereine, durch Massenverbreitung von Geschichts- und naturwissenschaftlichen Werken, welche in christlichem, darum auch im echt wissenschaftlichen Geiste geschrieben sind (sie mehren sich von Tag zu Tag, sowohl an Zahl, als Gediegenheit) dem Verderben Schranken zu ziehen, dann muß er in die Reihe der „Apostolate“ eingefügt werden. Zahlreiche Mitglieder ermöglichen die Erreichung des Ziels.

III. Inhaltsverzeichniß von Broschüren und Zeitschriften.

Neue Weckstimmen. Das Linzer Diözesanblatt 1876 S. 199 enthält folgende Empfehlung: „Die seit dem Jahre 1870 in Wien erschienene Volkschrift „Weckstimmen“ hat bis auf die neueste Zeit segensreich gewirkt. In neuester Zeit aber hat die Expedition wiederholt Anlaß zu Klagen gegeben, und endlich ist die Verlagsfirma, in deren Händen das Unternehmen lag, eingegangen. Hierdurch fand sich ein Consortium katholischer Männer veranlaßt, die Idee, welche dieser Volksschrift zu Grunde lag, wieder aufzunehmen, und durch ein gleichartiges Unternehmen zu betätigen. Dieses Consortium, welches Namen wie Graf Heinrich Brandis, Graf Anton Pergen, Stathaltereitrath Friedrich Harrant, Franz Freiherr von Reyer &c. zählt, wird demnach vom Jahre 1877 an unter dem Titel: „Neue Weckstimmen“ eine katholische Monatschrift herausgeben, die im Geiste der ursprünglichen Weckstimmen gehalten sein wird. Ausgezeichnete Männer haben dazu ihre Mitarbeiterschaft zugesagt. Der Pränumerationspreis dieser neuen Weckstimmen beträgt für den Jahrgang mit Postzusendung an allen Orten des Inlandes 1 fl. ö. W., im Wege des Buchhandels 80 kr. Die „Neuen Weckstimmen“ können daher nur bestens empfohlen werden.“ — Inhalt des I. Heftes 1877: Schneeballen von Franz Hattler S. I. II. Heft: Wir und die Liberalen von Dr. Sepp von Lichtenhof. III. Heft: Der Polarstern in der Lectüre von Wilhelm Schirmer. IV. (April) Heft: Gleicher Recht für Alle von Philipp Laicus.

Der Sendbote des hl. Joseph, eine Monatschrift zur Verbreitung der Verehrung des heil. Joseph, des Schutzpatrons der kathol. Kirche,

von Dr. Joseph Deckert, Pfarrer in Weinhaus bei Wien (II. Jahrgang), ist ein sehr anempfehlenswerthes Familien-Blatt. Er befriedigt mit seinem reichen Inhalte ein wahres Bedürfniß der Gegenwart, welche für die Verehrung des heil. Joseph so sehr eingenommen ist, und wiinscht, daß über den Nährvater des Heilandes, dessen Leben in dieses Dunkel gehüllt ist, mehr und eingehend geschrieben werde. Vorliegendes I. Heft des 2. Jahrganges berechtigt zur Hoffnung, daß diese Monatsschrift wie im 1. Jahrgange wieder viele interessante Abhandlungen über den heil. Joseph bringen wird, die einerseits belehren und den Glauben an jene Geheimnisse unserer heil. Religion, woran der heil. Joseph betheiligt ist, klärt, andererseits aber erbaut und zur kindlichen Andacht zu diesem heil. Schutzpatron der Kirche ermuntert. Besonders lobenswerth ist auch die Beilage dieser Monatsschrift, die stets etwas kirchlich-politisches enthält, wie z. B. in unserem I. Heft: „Gedanken über den Cultukampf.“ Bei diesem reichen und nützlichen Inhalte ist der Preis eines Jahrganges so billig (50 fr.) gestellt, daß der „Sendbote des heil. Joseph“ eine massenhafte Verbreitung möglich macht. Sie ist bereits zu Theil geworden. Preis im Buchhandel 50 fr. oder 1 Mark: mit Postversendung 65 fr. oder 1 Mark 50 Pf.

Katholische Studien. 1877, III. Jahrgang, I. Heft: Die Keilschrift-Urkunden und die Genesis, von Dr. A. Scholz. II. Heft: Die Kirchengezeggebung der französischen Revolution vom Jahre 1790, von E. F. A. Münenberger. Verlag Leo Woerl in Würzburg.

Die katholische Bewegung in unseren Tagen. Herausgegeben von Dr. H. Rödy. X. Jahrgang. II. Heft. Aus den Papieren eines katholischen Diplomaten außer Dienst. Culturbilder aus Sachsen. Altkatholisches. Romfahrt zweier Anglikaner. Zur Reform des Gesängnisswesens. Bücherischau. XI. Heft: Missio canonica der Lehrer. Schulzustände im Staate der Intelligenz. Cultukampf und Volkswohl II. Rundschau u. s. w. Verlag Leo Woerl

Social-politische Broschüren. 1877. VI. Heft: Die sociale Bedeutung der Klöster in der Gegenwart von Friedlieb. Verlag Leo Woerl in Würzburg.

Bausteine für die christliche Kanzel. Gesammelt und den Freunden der Homiletik dargeboten von Peter Müller. V. Heft. Verlag Leo Woerl.

Herz Mariä-Blüthen. Monatsschrift für Beförderung der Marien-Verehrung. Redigirt von W. Cramer. Mit bischöfl. Approbation. Diese Zeitschrift hat einen sehr erbaulichen, gediegenen Inhalt. Jährlich 12 Hefte 1 fl. 40 fr. öst. W. Verlag Leo Woerl in Würzburg.

Compaß für das kath. Volk. 55. Heft: Die Verfolgung der kath. Kirche, ein deutliches Kennzeichen, daß sie die wahre Kirche ist. Von Schuler. Verlag Leo Woerl.

Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von Alleker. 1877. II. Heft enthält 32 Sätze über empirische Psychologie, über den Werth der Grammatik als sprachbildenden Mittels, Recensionen und Mittheilungen verschiedener Art.

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild. III. Jahrgang 1877. Größte, schönste und reichhaltigste illustrierte katholische Zeitschrift. Ausgabe

in Wocheinnummern pro Quartal 1 M. 80 Pf. — Ausgabe in 18 Heften à Hest 40 Pf. Inhalt des 9. Hestes. (Nro. 24—26 der Wochen-Ausgabe.)

Text: Georg, der Kaufgeselle von Thorn. Historische Erzählung, herausgegeben von H. Fred. (Fortsetzung und Schluf). Anerkennliche Vier- und Strafpredigten. Von Dr. J. A. Schilling. v. Gefahren für den Spiegel der Seele. Die Anfänge der christlichen Kunst. Von Dr. Anton de Waal (Fortsetzung und Schluf). Unter den Alligatoren im Louisiana und Texas. Von Dr. Karl Löffler. Frühlingsnähen. Gedicht von Franz Alfred Muth. Dr. Johannes Alzog. Ein Lebensbild von Dr. L. Kästle. Rosenquelle. Gedicht von Bruder Korbert. Aus dem Raer unserer Unterdrücker. Eine kulturhistorische Skizze von Konrad Meier. Ein Ausflug auf den Odilienberg in den Vogesen. Von Dr. Höbler. Alerlei. — Illustrationen: St. Wolfgang mit dem Schafberg. Von R. Raupp. Sarkophag der Livia Primitiva aus den Anfangen des 2. Jahrhunderts. Maritarsarge des 4. Jahrhunderts aus dem Coemeterium Vaticanum, im Lateranmuseum. Bildsäule des heiligen Hypolitus aus dem 3. Jahrhundert. Sarkophag aus dem Vatikanmuseum, gefunden zu St. Paul. Statue des guten Hirten aus dem 3. Jahrhundert. Bronzestatue des Apostelfürsten Petrus aus dem 3. Jahrhundert. Sarkophag des Lateranmuseums, gefunden zu St. Paul. Sarkophag aus den Katacomben im Lateranmuseum. Opfer Cain's und Abel's auf einem Sarkophag des Lateranmuseums. Sarkophag: Himmelsfahrt des Elias. Sarkophag aus den Gräbern von St. Peter, jetzt im Lateranmuseum. Sarkophag des Junius Bassus, Präfekt in Rom, gestorben am 23. August 359. Der Kaiman oder Alligator (*Champro lucius*). Das Fingerhafeln in Oberbayern. Nach einem Gemälde von Jakob Leisten. Dr. Johannes Alzog. Schnitzereien-Berlauf im Berne r Überland. Von Mathias Schmid. Goldglas aus der Katacombe des heiligen Callistus. Glaspatene mit Petrus, Maria und Paulus. Vergrößerte Platte eines Siegellings. Gravierter Stein eines Siegellings. Sakramentsstaube. Bronzelampe aus der Kaiserzeit. Glasbecherboden aus den Katacomben. Lampe aus den Katacomben. Amulette aus dem Kircher'schen Museum in Originalgröße. Ring des Amelius. Lampe aus den Katacomben. Platte eines Siegellings. Blick auf das St. Odilienkloster im Elsah. Von R. Püttner. Eisbrechschiff auf dem Delaware bei Philadelphia.

Mit Nr. 27 beginnt das III. Quartal dieser Zeitschrift. Neu eintretende Abonnenten können das I. und II. Quartal jederzeit nachbezahlen. Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Empfehlung der Linzer theologisch-praktischen Quartalschrift von Seite der hochwürdigsten bischöfl. Ordinariate.

1. Das hochwürdigste fürsterzb. Ordinariat in Wien hat im Wiener Diözesanblatte Nr. 3 vom 10. Februar 1877 S. 36 folgende hohe Empfehlung erlassen: „Linzer theologisch-praktische Quartalschrift, herausgegeben von den Professoren der bischöflichen theologischen Diözesan-Lehranstalt, redigirt von Josef Schwarz, Professor der Theologie. Diese Zeitschrift verfolgt ihrem Titel entsprechend vorzugsweise eine praktische Richtung, ohne jedoch das wissenschaftliche Moment zu vernachlässigen. Sie bringt Abhandlungen über zeitgemäße und praktisch wichtige Themata der katholischen Theologie, enthält Mittheilungen aus dem Leben und Wirken apostolischer Priester, bespricht Pastoralfragen und praktische Fälle aus dem Bereiche der Moraltheologie, der Liturgik und des Kirchenrechtes, namentlich des Ehrechtes, gibt Winke für die pfarrliche Amtstätigkeit mit Hinweisen auf pastorelle Erlebnisse und Erfahrungen und würdiget

in einer Rundschau die vorzüglichsten kirchlichen Zeitläufte; dieses alles in recht gelungener und anziehender Weise. Auch die neuesten Entscheidungen des apostolischen Stuhles, Recensionen bedeuterter literarischer Erscheinungen und Verzeichnisse empfehlenswerther Volkschriften finden sich darin. Da sonach diese Zeitschrift wie durch ihren reichen und mannigfaltigen Inhalt, so durch ihre praktische Brauchbarkeit und Nützlichkeit sich im hohen Grade auszeichnet, wird sie dem ehrwürdigen Diözesanklerus auf das wärmste empfohlen.

2. Der hochwürdigste Herr Bischof von Brünn hat in der Currende vom 8. Februar 1877 Nr. 427/3 nachstehende hohe Empfehlung erlassen. „Nach Durchsicht des soeben erschienenen 1. Heftes der Linzer „theologisch-praktischen Quartalschrift“ kann ich nicht umhin, meine Empfehlung vom 26. Mai v. J. 3. 1512/5 mit dem Wunsche zu erneuern, daß sie bei dem ehrwürdigen Klerus nicht unbeachtet bleiben möchte. Wenn das nachstehende Inhaltsverzeichniß die Reichhaltigkeit der Materien erkennen läßt, die in der Quartalschrift behandelt werden, so geben die Namen der geehrten Mitarbeiter volleste Bürgschaft für die Gediegenheit der Aufsätze“ (Nun folgt das ausführliche Inhalts-Verzeichniß des I. Heftes 1877.)

3. Das hochwürdigste bischöfliche Consistorium St. Pölten erließ bereits i. J. 1876 Currende Nr. 5 v. 21. März folgende hohe Anempfehlung: „Der wohlehrw. Diözesanklerus wird hiermit neuerdings auf die bereits in der hieramtlichen Currenda Nr. 5 vom Jahre 1861 §. VI empfohlene Linzer theologisch-praktische Quartalschrift mit dem Besitze aufmerksam gemacht, daß dieselbe nunmehr ihren 29. Jahrgang begonnen und sich während der abgelaufenen 28 Jahre die wohlverdiente Anerkennung in den competenten Kreisen erworben hat und somit der Empfehlung würdig ist.“

4. Der hochwürdigste Herr Bischof von Linz hatte schon zu wiederholten Malen die Gnade, die Quartalschrift im Diözesanblatte auf das wärmste zu empfehlen. Die zuletzt erlassene

Empfehlung ist im Linzer Diözesanblatte St. 31 vom 26. Dezember 1875 S. 297 enthalten und lautet folgendermaßen: „Es gereicht der Diözese Linz zu Ehre, daß sie seit lange — seit 28 Jahren — eine theologisch-praktische Quartalschrift, und zwar eine Quartalschrift besitzt, die sich verdienter Massen des besten Rufes erfreut. Diese Zeitschrift hat viel geleistet zur Verbreitung und Begründung richtiger Anschauungen auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft, zu verlässlicher Orientirung in schwierigen Fällen der Seelsorge, zur angemessenen Würdigung der wichtigern Beiteilegnisse auf dem Gebiete der Kirche, zur Anregung und Leitung des Sinnes für fortgesetztes Studium im Clerus, kurz sie hat viel gewirkt für die heiligsten Interessen der Kirche. Gott belohne die Gründer und die Mitarbeiter derselben, und auch alle diejenigen, die durch Abnahme oder auf andere Weise die materiellen Mittel zu ihrer Existenz geboten haben. Mit dem Jahre 1876 beginnt sie ihren 29. Jahrgang. Sie wird sich ihrer früheren Jahrgänge würdig zu halten, ja dieselben noch zu übertreffen suchen. Ich empfehle sie zu zahlreicher Abnahme, zumal sie sich, wie gesagt, selbst empfiehlt, zahlreiches Abonnement die innere vervollkommenung derselben ermöglicht, die Ehre der Diözese durch sie gefördert wird, und insbesondere der jüngere Clerus durch sie mit seinen geliebten und bestverdienten Lehrern in beständigem Contact verbleibt.“

Redactionsschluß am 5. April.

Ausgegeben am 15. April.

Berichtigung. Im 1. Hefte der Quartalschrift 1877 muß es Seite 70, 3. Zeile von unten im Texte heißen: des Naturgesetzes, des u. s. w. Seite 71 erste Zeile von oben: Naturgesetz und das natürliche Moralgesetz. Seite 79 9. Zeile von oben: dem Naturgesetze, dem u. s. w.
